



## Beitragsordnung

### 1) Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der §8 der aktuellen Satzung. Diese regelt nachfolgend Aufnahmegebühr, Mitgliedsbeitrag sowie etwaige Gebühren.

### 2) Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen.

### 3) Beschlussfassung und Bekanntgabe

- a) Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr. Die Beschlussfassung ist auch bei unveränderten Beitragssätzen Punkt der Tagesordnung.
- b) Die Mitgliederversammlung hat daher ihrer Sitzung am 06.11.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
- c) Die Beitragsordnung wird durch die Protokollausfertigung an alle Mitglieder bekannt gemacht und tritt ab 06.11.2023 in Kraft.
- d) Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und sie ist damit auch für Neumitglieder verbindlich.

### 4) Art und Höhe der Mitgliedsbeiträge

- a) Ordentliche Mitglieder

Natürliche Personen ab 18 Jahre	20 Euro
Jugendmitglieder 12-17 Jahre	15 Euro
Juristische Personen	120 Euro
- b) Fördermitglieder 0 Euro
- c) Ehrenmitglieder 0 Euro

### 5) Zahlungsmodalitäten

- a) Die Beiträge sind als Jahresbeiträge jeweils bis zum 31. 03. im jeweils laufenden Geschäftsjahr zu zahlen (weitere Zahlungsintervalle lt. Mitgliedsantrag). Bei Vereinseintritt ist der volle Beitrag zu zahlen.
- b) Bei Überschreiten des Zahlungszieles werden Mahngebühren wie folgt erhoben:  
Mahngebühren werden auf den Beitrag aufgeschlagen.  
Für Erinnerungen an die Beitragszahlung 1,50 Euro; 1. Mahnung 3,00 Euro; 2. und letzte Mahnung 5,00 Euro.  
Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zulässigen Kosten.
- c) Zahlungen in Form von Bargeld werden nicht akzeptiert. Zuwendungen / Überweisungen werden ausschließlich auf u. g. Vereinskonto entgegengenommen.
- d) In Ausnahme- und Härtefällen können in Absprache mit dem Vorstand individuelle Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

### 6) Weitere Gebühren

Die Gebühren für zusätzliche Angebote des Vereins, z.B. Vorträge, Workshops, Kurse, Beratungen etc. werden zusätzlich erhoben.

### 7) Vereinskonto

Kontoinhaber.	Bürgerinitiative Pöhlwassertal e.V.
IBAN	<b>DE84 8705 4000 0725 0837 43</b>
BIC	WELADED1STB
Kreditinstitut	Erzgebirgssparkasse